

Information für die Mitglieder der LKR (vertraulich)

*Antrag des Landesvorstandes Hessen zur Abwahl des Bundesvorstandes
(übermittelt am 03.08.2017)*

Komentierung durch den Generalsekretär der Bundespartei (18.08.2017)

Antrag auf Abwahl des Bundesvorstands

Antrag:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den amtierenden Bundesvorstand abzuwählen und einen neuen Bundesvorstand zu wählen.

Kommentar:

Der Antrag als solcher ist legitim. Die nachfolgende Begründung ist es nicht, wie im Folgenden sehr schnell deutlich wird. Der Landesvorstand Hessen hat diesen diskreditierenden und in einzelnen Passagen eindeutig parteischädigenden Text selbst dann offensiv weiterverbreitet, als bereits zur Neuwahl des Bundesvorstandes am 17. September eingeladen war.

Begründung:

Es wird Zeit Konsequenzen aus den Ereignissen des Wahljahres 2017 zu ziehen. Der Bundesvorstand hat 500.000 Euro für die Wahlkämpfe im Saarland und in Schleswig-Holstein mit dem Versprechen ausgegeben „diesmal wird alles anders“.

Kommentar:

Schon die Summe von 500.000 € ist frei erfunden, ebenso die Aussage, der Bundesvorstand habe das Geld ausgegeben.

Der Bundesvorstand hat – wie allgemein bekannt ist – zur Finanzierung des Landtagswahlkampfes im Saarland dem Landesverband ein Darlehn von 100.000 € und zur Teilfinanzierung des Wahlkampfes in Schleswig-Holstein dem Landesverband ein Darlehn über 250.000 € gewährt. Aus eigenen Mitteln hat die Bundespartei im Saarland mit ca. 20.000 € für Mehrkosten gerade stehen, die durch eigenmächtige Aktionen einzelner Verantwortlicher außerhalb des Bundesvorstandes oder die Bundesvorstandes im Umfeld von Veranstaltungen sowie durch die nachträglich erforderlich gewordene Übernahme von Kosten zurückzuführen sind, die ursprünglich von dritter Seite zugesagt waren.

250.000 € sind aus Darlehn des bisherigen Bundesvorsitzenden Christian Kott, 100.000 € aus dem Wahlkampffonds der Bundespartei bezahlt worden – nach Anhörung und einmütiger Zustimmung des Parteirates einschließlich des hessischen Landesvorsitzenden Arnd Frohne.

Unmittelbar nach der Versendung des „Abwahantrages“ habe ich den hessischen Landesvorsitzenden angerufen und auf diese falschen Behauptungen hingewiesen. Diese sind somit anderthalb Wochen später wider besseres Wissen an eine große Parteiöffentlichkeit versendet worden.

Beide Male war die Strategie erfolglos und gleichzeitig wurde versäumt den Bundestagswahlkampf mit einem tragfähigen Konzept vorzubereiten. Aus dieser verheerenden Situation wurden weder personelle Konsequenzen gezogen, noch spürbare Änderungen in der Parteiführung vorgenommen.

Kommentar:

Die Entscheidung zur Teilnahme an Landtagswahlen wird und wurde nicht vom Bundesvorstand, sondern in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Landesverbands getroffen. Dies ist den Verfassern des Schreibens bekannt und bewusst.

Dabei hatte es im Vorfeld auf Grund des desolaten Zustandes des dortigen Landesverbandes durchaus Bedenken gegen die Teilnahme an der Saarlandwahl gegeben, allerdings war es der Wunsch der überwältigenden Mehrheit der geäußerten Meinungen in der Partei, dass die LKR an dieser Wahl unbedingt teilnehmen möge.

Niemand behauptet, dass in den Wahlkämpfen keine Fehler gemacht und keine Fehleinschätzungen begangen worden seien. Ausschlaggebend für die tatsächlichen Ergebnisse waren diese allerdings kaum. Die Einschätzung zu den wesentlichen Gründen liegt derzeit den Mitglieder im Rahmen der laufenden Befragung vor.

Bei schlechten Landtagswahlergebnissen übernehmen immer die jeweiligen Landesvorsitzenden bzw. Spitzenkandidaten die politische Verantwortung.:

Weder sind Frau Merkel nach dem CDU-Desaster in Mecklenburg-Vorpommern (weniger Stimmen als AfD), Herr Schulz nach den SPD-Niederlagen in Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen noch Herr Lindner nach dem FDP-Scheitern im Saarland oder Frau Göhring-Eckhardt und Herr Özdemir nach den schlechten Ergebnissen der Grünen im Saarland oder NRW als Bundesvorsitzende zurückgetreten., geschweige denn die gesamten Bundesvorstände.

In Schleswig-Holstein habe ich als Landesvorsitzender und Spitzenkandidat selbstverständlich die politische Verantwortung übernommen. Deshalb habe ich zunächst im Landesvorstand und anschließend in einer Landesmitgliederversammlung die Vertrauensfrage gestellt habe. In beiden Fällen wurde mir dieses Vertrauen einstimmig ausgesprochen. Im Saarland ist Sven Wagner diesen Weg nicht gegangen, aber auch das ist ausschließlich seine bzw. die Angelegenheit des Landesverbands Saarland.

Die Vorbereitung der Bundestagswahl, die im Sommer 2016 vom Bundesvorstand angeschoben worden ist, wurde durch die Ereignisse des Herbstes 2016 unterbrochen (Namensproblematik, Rücktritt der Bundesvorsitzenden). Anschließend hat sich die

Gesamtpartei auf die Unterstützung der Landtagswahlkämpfe im Saarland und Schleswig-Holstein konzentriert. Auch dies wurde von der Gesamtpartei einschließlich aller Landesverbände so getragen, weil allen klar war, dass die Rahmenbedingungen für den Bundestagswahlkampf entscheidend vom Ausgang der Landtagswahlen abhängen würden.

Die Zeit war absolut ausreichend, um die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erforderliche organisatorische Wahlkampfkonzeption zu diskutieren und zu verabschieden. Da auf Grund der Wahlergebnisse der angestrebte Finanzrahmen für einen Vollwahlkampf obsolet geworden war, wurde am 12. Mai vom Bundesvorstand vollkommen rechtzeitig das Teilkonzept Online-Wahlkampf beschlossen, das auf Bundesebene mit freien Haushaltsmitteln von 55.000 EUR umgesetzt werden sollte. Hätte mehr Geld zur Verfügung gestanden, wäre ebenfalls am 12. Mai das entsprechende Konzept verabschiedet worden.

Die Entscheidungen über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Wahlprogramm wäre ebenfalls rechtzeitig am 17. Juni auf dem Bundesparteitag in Verden getroffen worden, wenn der Parteitag nicht zuvor die Teilnahme an der Bundestagswahl abgesagt hätte.

Vollkommen unabhängig von den Verantwortlichkeiten der Bundespartei waren die wesentlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bundestagswahl von den Landesverbänden zu schaffen:

Die Aufstellung von Landeslisten und möglichst vieler Direktkandidaten, zu der die Landesverbände bis zum 31. März 2017, möglichst jedoch früher, aufgefordert waren. Lediglich 9 von 16 Landesverbänden sind dieser Aufforderung der Bundespartei überhaupt nachgekommen, zum Teil deutlich verspätet. Zu den Landesverbänden, die weder rechtzeitig noch überhaupt eine Liste aufgestellt haben, gehört allerdings ausgerechnet der Landesverband Hessen, dessen Vorstand sich allen Ernstes anmaßt, dem Bundesvorstand mangelnde Vorbereitung auf die Bundestagswahl vorzuwerfen und das als einen Grund für einen Abwahantrag anführt.

Der zweite Grund für die letztliche Entscheidung zur Nichtteilnahme war, dass in denjenigen Landesverbänden, die Listen aufgestellt hatten, zu spät oder gar nicht mit der Sammlung der Unterstützerunterschriften begonnen wurde. Unmittelbar vor dem Verdener Parteitag konnte man ausschließlich beim Landesverband Rheinland-Pfalz davon ausgehen, dass die erforderliche Anzahl von 2.000 tatsächlich erreicht würde, bei Niedersachsen vielleicht, sonst nirgendwo.

Dazu haben die Enthüllungen über die unregelmäßigen Vermögensverhältnisse des Bundesvorsitzenden, die er auf der Regionalkonferenz in Bayern eingeräumt hat und bisher öffentlich nicht klarstellen konnte, das Vertrauen in die Führungskompetenz des Bundesvorstands endgültig zerstört. Dabei geht es gar nicht mehr um die Vermögensverhältnisse des Bundesvorsitzenden an sich, sondern um deren Verschleierung und den Widerspruch zu seiner Darstellung vor der Wahl. Beides sind Grund für einen tiefgreifenden Vertrauensverlust und in der Situation ist er als Vorsitzender einer bürgerlichen Partei fortan unhaltbar.

Kommentar:

Christian Kott hat auf den Regionalkonferenz in München, Stuttgart und Bielefeld detailliert und in aller Ausführlichkeit zu seinen finanziellen Angelegenheiten Stellung genommen und auf jede einzelne Frage ausführlich Rede und Antwort gestanden. Die Behauptung ein r fehlenden Klarstellung ist schlicht falsch..

Weder hat Christian Kott etwas verschleiert noch gibt es einen Widerspruch zu Darstellungen vor seiner Wahl.

Christian Kott hat der Bundespartei zwei Darlehn über insgesamt 250.000 € gewährt, die er bereits im Frühjahr 2016 erstmalig angeboten hatte und deren Annahme vom Bundesvorstand im Sommer 2016 – weit vor jeder seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden – beschlossen wurde. Die Verträge selbst sind dann geschlossen worden, als die Mittel für die Wahlkämpfe gebraucht wurden. Dies wäre schwerlich möglich gewesen und sicherlich nicht geschehen, wenn er nicht hinreichend solvent wäre und noch ein paar Euro darüber hinaus auf dem Konto hätte.

Vermutlich sind wir die einzige Partei weltweit, in der sich ein Förderer, der ein Darlehn über 250.000 € gewährt, dafür auch noch öffentlich demütigen lassen muss.

Außerdem gibt es aufgrund der Untätigkeit des Schatzmeisters und völliger Intransparenz bei den Parteifinzen seit Monaten Vorwürfe einer möglichen Parteiinsolvenz, der verdeckten Parteienfinanzierung und einer nicht rechtzeitigen Abgabe des Rechenschaftsberichts. Dinge, die schnellstmöglichst von einem neuen, vertrauenswürdigen Bundesvorstand aufgearbeitet werden müssen.

Kommentar:

Diese Behauptungen sind geradezu unverfroren und in hohem Maße parteischädigend. Weder ist der Bundesschatzmeister untätig noch besteht Intransparenz bei den Finanzen. So hat Prof. Dr. Möller am 24. Juni in einem Schreiben an alle Mitglieder in aller Ausführlichkeit und Transparenz zur Finanzsituation der Bundespartei Stellung genommen. Es ist unverantwortlich und parteischädigend, den absurden Vorwurf einer drohenden Insolvenz dennoch weiter zu wiederholen und weiter verbreiten. Ebenso verantwortungslos ist es, von Vorwürfen „der verdeckten Parteienfinanzierung“ zu schwadronieren oder von einer „nicht rechtzeitigen Abgabe des Rechenschaftsberichtes“. Es ist hinreichend oft wiederholt worden und war unter anderem am 22. Juli Thema der Bundesschatzmeisterkonferenz – auf der der Landesverband Hessen NICHT vertreten war - .dass mögliche Probleme beim Rechenschaftsbericht nicht auf Seiten der Bundespartei liegen, sondern auf der Ebene einzelner Landesverbände, die nicht oder nicht hinreichend kooperieren. Diesen Landesverbänden ist eine Frist bis zum 30.09.2017 gesetzt worden, ihre Zahlen und Unterlagen einschließlich der Regionsverbände zu liefern. Wenn das nicht erfolgt, muss der Bundesvorstand sein Durchgriffsrecht gemäß § 16 der Finanzordnung ausüben, um die Abgabe des zuvor geprüften und testierten Berichtes bis zum 31.12.2017 bei der Bundestagsverwaltung abzugeben

Die Abgabe dieses Rechenschaftsberichtes hatte für den amtierenden Bundesvorstand

höchste Priorität, weil dies in der Tat existentiell ist. Die angebliche Insolvenz würde dann – und nur dann – nicht nur drohen, sondern eintreten, wenn dies nicht sichergestellt würde. Zu dieser Annahme gab es allerdings bislang nicht den geringsten Anlass.

Um diese rechtzeitige Abgabe nicht zu gefährden, wäre es sinnvoll gewesen, Neuwahlen zum Bundesvorstand NACH und nicht vor der Abgabe des Rechenschaftsberichtes, also zu Beginn des neuen Jahres durchzuführen.

Da sich der Bundesvorstand allen Rücktrittsforderungen verweigert, müssen wir den schweren Weg der Abwahl gehen, um Konsequenzen aus den gemachten Fehlern für die Zukunft zu ziehen. Der amtierende Bundesvorstand ist weder politisch, noch organisatorisch und auch nicht kaufmännisch in der Lage die Partei in absehbarer Zukunft zum Erfolg zu führen.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Paragraph 12 (5) (b) der Bundessatzung sind gegeben. Dieser Antrag wurde von ausreichend vielen Landesvorständen beschlossen, so dass sie mehr als 60% der Mitglieder repräsentieren. Die entsprechenden Dokumente sind dem Antrag beigelegt.

Kommentar:

Der Rücktritt des Bundesvorsitzenden Christian Kott am 8. August sowie der Rücktritt des gesamten Bundesvorstands zum 17. September bei gleichzeitiger Neuwahl sind letztlich das Resultat dieses Antrags. sowie einer ähnlichen Aufforderung durch den Landesvorstand Baden-Württemberg.

Damit wird keineswegs die Richtigkeit der Anwürfe, Unterstellungen und vielfach falschen Behauptungen anerkannt. Vielmehr ging es darum, weiteren Schaden von der Partei abzuwenden: Mit der Aufforderung an andere Landesvorstände, sich dem anzuschließen, wurde – nachdem bereits von anderen kräftig gezündelt worden war – eine Brandfackel in die Partei geworfen.

Weder Christian Kott noch der Bundesvorstand konnten in Verantwortung für die gesamte Partei hinnehmen, dass eine mehrmonatige Schlammschlacht dieses Kalibers fortgesetzt würde. Die gezielt und vorsätzliche Beschädigung von Personen, die für diese Partei immenses viel geleistet haben, und die Verhinderung jeglicher konstruktiver Arbeit war in Abwägung aller Vor- und Nachteile ausschlaggebend für die Entscheidung, die Klärung in die Hände des Bundesparteitages zu legen. Das daraus entstandene Risiko hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes musste dabei natürlich abgewogen werden, aber auch bei einem Verbleib im Amt hätten die zu erwartenden fortgesetzten Angriffe die Erstellung massiv behindert.

Das beweist letztlich der Vorgang, dass die Landesvorstände aus Hessen und Baden-Württemberg es selbst nach dem Rücktritt des Bundesvorsitzenden und der Neuwahlankündigung zum 17. September für nötig halten, ihre Papiere weiter zu verteilen und breit zu streuen.